

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/161

Beschlussvorlage

Produkthaushalt 2016: Budgetbereich Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfeplanungsgruppe

03.11.2015

TOP

Jugendhilfeausschuss

12.11.2015

TOP

Beschlussvorschlag:

Für das Haushaltsjahr 2016 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 34101 Unterhaltsvorschussleistungen	655.000 €	821.800 €	-166.800 €
Produkt 36101 Kindertagesbetreuung	283.300 €	1.011.700 €	-728.400 €
Produkt 36201 Kinder-/Jugendförderung u. -schutz	127.100 €	494.000 €	-366.900 €
Produkt 36301 Erziehungs- u. Eingliederungshilfen	1.767.500 €	10.523.600 €	- 8.756.100 €
Produkt 36302 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	0 €	382.200 €	-382.200 €
Produkt 36303 Frühe Hilfen / Bundeskinderschutzgesetz	58.800 €	109.500 €	-50.700 €
Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder	2.372.900 €	6.255.500 €	-3.882.600 €
Produkt 36601 Jugendfreizeitanlage Meudelfitz	0 €	3.200 €	-3.200 €
Budget KiJu <u>Zwischensumme</u>	5.264.600 €	19.601.500 €	14.336.900 €
nur nachrichtlich: Produkt 42101 Sportförderung	0 €	36.300 €	-36.300 €
Budget KiJu-Hilfe gesamt	5.264.600 €	19.637.800 €	14.373.200 €

Hinweis:

Das Produkt „Sportförderung“ unterliegt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration. Der Jugendhilfeausschuss kann demzufolge nur die Ansätze aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der „Zwischensumme“ dem Kreistag zur Beschlussfassung empfehlen.

Sachverhalt:

Seit 2012 gibt es im Fachdienst 51 – Jugend, Familie, Bildung die Organisation mit Fachgruppen. Im Fachdienst 51 bestehen insgesamt 4 Fachgruppen.

Folgende Produkte gehören zu den jeweiligen Fachgruppen:

Fachgruppe I:

- Produkt 36301 **Erziehungs- und Eingliederungshilfen**

Fachgruppe II:

- Produkt 36302 **Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften**
- Produkt 34101 **Unterhaltsvorschussleistungen**

Fachgruppe III:

- Produkt 36101 **Kindertagesbetreuung**
- Produkt 36201 **Kinder-/Jugendförderung und –schutz**
- Produkt 36303 **Frühe Hilfen / Bundeskinderschutzgesetz**
- Produkt 36501 **Tageseinrichtungen für Kinder**
- Produkt 36601 **Jugendfreizeitstätte Meudelfitz**
- Produkt 42101 **Sportförderung ***

*hier nur nachrichtlich angeführt, Beschlussfassung erfolgt im Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration

Des Weiteren gibt es auch die Fachgruppe IV. Die Produkte aus dieser Fachgruppe werden in dem Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur (Kreisschulausschuss) verabschiedet. Dies gilt auch für das Produkt 28101 Kultur und Museen. Daher wird auf die Produkte aus dem Bereich der Schulen des ehemaligen Fachdienstes 40 und den Bereich des ehemaligen Fachdienstes 41 nicht weiter eingegangen.

Die Aufteilung der Produkte in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt basiert auf den beiden Prinzipien der Periodengerechtigkeit und der Kassenwirksamkeit.

Das Ergebnis der Vorberatung des JHA wird vom Fachdienst "Finanzen" in den Haushaltsentwurf eingepflegt und im Kreisausschuss und Kreistag insgesamt beraten.

Gemäß § 21 Abs. 2 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Das leistungs- und kennzahlenbasierende Berichtswesen soll mittelfristig zum Ausgangspunkt der Budget-Ermittlung für die Haushaltsplanung werden. Die auf diesem Wege zu vereinbarenden Ziele stellen deshalb entscheidende Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der Steuerung dar.

Zur besseren Übersicht der Kostenentwicklung werden im Folgenden die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen der Jahre 2006 – 2015 dargestellt.

	Einnahmen / Erträge	Ausgaben / Aufwand	Defizit
2006	2.661.158 €	11.685.661 €	9.024.503 €
2007	2.926.521 €	11.945.806 €	9.019.285 €
2008	3.701.221 €	13.745.857 €	10.044.636 €
2009	3.509.557 €	14.085.656 €	10.576.099 €
2010	4.437.985 €	15.455.131 €	11.017.146 €
2011	4.078.258 €	15.473.097 €	11.394.839 €
2012	4.086.532 €	15.340.121 €	11.253.589 €
2013	4.543.662 €	15.888.269 €	11.344.607 €
2014	4.250.150 €	17.375.297 €	13.125.146 €
2015 (Prognose)	4.855.100 €	18.373.265 €	13.518.165 €

Jedes Produkt wird mit einer Produktbeschreibung und einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan dargestellt.

Detailausführungen zu den jeweiligen Produkten sind im Folgenden näher beschrieben:

1.) Unterhaltsvorschussleistungen (34101):

Die Zahlfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 leicht gesunken, wie die Produktbeschreibung zeigt.

Die Rückholquote liegt derzeit bei ca. 18,21 %.

2.) Kindertagesbetreuung (36101):

Das Produkt 36101 beinhaltet folgende Kostenträger:

- a) 361010100: Kindertagesbetreuung (interne / Querschnittskosten)

b) 361010102: Wirtschaftliche Hilfen an Leistungsberechtigte (betreffend KiTa-Beiträge und Nullbeitrag)

c) 361010106: Tagespflege

b) 361010102:

Der Landkreis hält im Bereich der **Kindertageseinrichtungen** kein eigenes Angebot an Plätzen vor, sondern nutzt das Angebot anderer kommunaler und freier Träger auf diesem Sektor. Die Träger setzen nach einer kreisweit einheitlichen Beitragsstaffel gegenüber den Eltern, deren Kinder eine Tageseinrichtung besuchen, einen Beitrag fest. Ist diese finanzielle Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten, übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe gem. § 90 SGB VIII insoweit die Kosten.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurde auch der Nullbeitrag eingeführt. Eine vereinfachte Prüfung nach § 90 SGB VIII findet dabei statt und spart eine Menge Zeit in der Abarbeitung der Fälle.

c) 361010106:

Die Betreuung durch **Kindertagespflegepersonen** ist im Bereich der Kinder unter 3 Jahren ein gleichrangiges Angebot zur Kindertageseinrichtung (Krippe) und bei Kindern über 3 Jahren wird sie i.d.R. in Anspruch genommen, wenn Plätze in Tageseinrichtungen nicht ausreichen, nicht vorhanden sind oder ergänzend vor und nach der Betreuung in einer KiTa.

Durch den in 2009 erfolgten Systemwechsel in der Kindertagespflege werden nunmehr die Tagespflegepersonen durch den öffentlichen Jugendhilfeträger bezahlt und die Eltern werden durch das Jugendamt zu einem Kostenbeitrag herangezogen.

Der Systemwechsel in der Kindertagespflege hat einen erheblichen Aufwand zur Folge. Dies betrifft zum einen die verwaltungsmäßige Abwicklung, wobei auch geforderte statistische Auswertungen einen erheblichen Zeitaufwand verursachen. Zum anderen besteht auch bei Eltern und Tagespflegepersonen nach wie vor ein erheblicher Beratungsbedarf.

Auf diesem Leistungskostenträger wurde des Weiteren die Fachaufsicht Kindertagespflege sowie die Vermittlung und Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege, eine jährliche Qualifizierungsmaßnahme, Fortbildungsstunden und kollegiale Fachberatung für Kindertagespflegepersonen geplant. Als Erträge werden die Zuwendungen seitens des Landes für die Betreuungsstunden (Zuwendungsbetrag richtet sich nach dem Alter des Kindes) und die Tagespflegepersonen (pro Tagespflegeperson 599,00 € / pro Person) geplant.

3. Kinder- / Jugendförderung u. –schutz (36201)

Mit dem Produkt 36201 werden die in den §§ 11 bis 14 SGB VIII beschriebenen "Leistungen der Jugendhilfe" sichergestellt. Im Einzelnen sind dies folgende Aufgaben:

a) Jugendarbeit, insbesondere mit den Teilbereichen Verbandliche Jugendarbeit, öffentliche Jugendarbeit sowie Jugendbildung und Jugenderholung (§§ 11 und 12 SGB VIII)

b) Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) mit den derzeitigen Projekten von zwei Jugendwerkstätten (Zebelin und Juniorbahnhof Dannenberg) und dem ProAktivCenter Lüchow-Dannenberg sowie

c) Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Außerhalb dieses Produktes ist der Betrieb die Sportförderung (dieses Produkt wird im "Ausschuss Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration" beraten) als Aufgabe in der Jugendpflege angesiedelt.

a) Jugendarbeit

Von den in § 11 SGB VIII aufgeführten Standards für Jugendarbeit werden vor allem die Bereiche Jugendbildung und Jugenderholung in der seit Juli 2003 bestehenden Kooperation mit dem Landkreis Uelzen gestaltet. Hierzu ist die folgende Entwicklung zu berichten:

- **Jugendbildung:** Die Jugendgruppenleiterausildung (Juleica) läuft mittlerweile als Kooperation mit den Partnern Kreisjugendpflege Uelzen und der Kreisvolkshochschule, der es gelingt, jeweils über einen längeren Zeitraum studentische Hilfskräfte anzuwerben. Das Angebot wird gut angenommen. In der Regel gibt es pro Jahr zwei Veranstaltungen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, es gibt aber erste Beobachtungen, dass der Kontakt zu den sich ehrenamtlich engagierenden Jugendlichen nicht mehr so intensiv ist.

Die schon berichtete Beobachtung, dass viele der ausgebildeten Jugendlichen zunächst nicht für die verbandliche Struktur zur Verfügung stehen, ist weiterhin gültig. Jedoch ist auch festzustellen,

dass dies in weit geringerem Maße für die verbandliche Jugendleiterausbildung z.B. der Evangelischen Jugend oder der Jugendfeuerwehr zutrifft. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

- Der Bereich **Jugenderholung** wird weiterhin hauptsächlich von freien Trägern verwirklicht, die Jugendpflegen unterstützen die Angebote koordinierend durch Herausgabe von Veranstaltungskalendern und finanziell durch die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Fahrten und Lager. Erstmals soll ab 2016 wieder selbst in die Jugendarbeit investiert werden. Mit der Kreisjugendpflege Uelzen werden sowohl eine Kinder- als auch eine Familienfreizeit entwickelt. Bei den Veranstaltungskalendern ist zu unterscheiden zwischen der
 - **Ferienbörse**, die ebenfalls durch die beiden Jugendpflegen für die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg herausgegeben wird. Das System hat sich weiter bewährt, die Grenzen heben sich hier immer stärker auf, und dem ...
 - **Ferienpass**, der gemeinsam mit dem Kreisjugendring Lüchow-Dannenberg herausgegeben wird. Das durch die Kooperation erwartete stärkere Engagement der Vereine und Verbände ist bisher nicht eingetreten, hier wird auf eine langfristige Wirkung gesetzt. Grundsätzlich ist das Preisniveau relativ hoch, die Individuelle Förderung für finanzschwache Familien pendelt sich ein.
- Die **Jugendverbandsarbeit** ist durch hohe Kontinuität gekennzeichnet. Förderung und Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendring und Jugendpflege finden sich in festen Wegen, wozu auch die Kontinuität der Förderung durch den Jugendhilfeausschuss positiv beiträgt. Geschäftskosten und Zuschüsse haben sich in den letzten Jahren nicht verändert. Dies weist darauf hin, dass unveränderte Teilnehmerzahlen vorliegen.
- Die gültigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden Elbtalaue und Lüchow (Wendland) für den Bereich der **Offenen Jugendarbeit** werden derzeit überarbeitet und aktualisiert. Unterstützende Beratung hat insbesondere mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) stattgefunden. Die Arbeitsschwerpunkte liegen unverändert in der Fortentwicklung bzw. dem Erhalt der festgelegten Qualitätsstandards sowie in der Weiterentwicklung vernetzter Strukturen.
- **Kulturelle Jugendarbeit** wird insoweit weiter aus Jugendpflagemitteln gefördert, wie sie pädagogische Inhalte oder/und soziale Ziele beinhaltet.

b) Jugendsozialarbeit

Das mit Landesförderung betriebene **ProAktivCenter** in Lüchow und die **Jugendwerkstätten** im Juniorbahnhof Dannenberg und der Jugendwerkstatt Zebelin haben einen guten Deckungsgrad erfahren und decken den Bedarf für besonders benachteiligte junge Menschen. Die Beteiligung des Landkreises an den einzusetzenden Mitteln ist gemessen am Gesamtvolumen eher gering. Für den gesamten Förderbereich war Ende 2010 die Hälfte des ESF-Förderzyklusses von 6 Jahren erreicht. Seit dem Förderzeitraum 2011 wurden Anträge an die Niedersächsische Investitions- und Förderbank (NBank) gestellt und jeweils genehmigt. Die aktuelle Förderperiode richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vom 10.06.2015. Sie endet am 30.04.2017. Die Fortsetzung der Förderungen ist abzuwarten. Das PACE Lüchow-Dannenberg wird betrieben von Jugendhilfe e.V. Uelzen.

c) Kinder- und Jugendschutz

Der Vorstand des **Kreispräventionsrates** sorgt für die Vernetzung der Präventionsarbeit und gibt Themen mit grundsätzlichem Charakter zum Kinder- und Jugendschutz ein. So war es in diesem Jahr der Familien-Medien-Tag mit vielen Kooperationspartnern und ein sich daraus bildendes Medien-Netzwerk für pädagogische Multiplikatoren. Die Auswirkungen der Medien auf junge Menschen bleibt zu beobachten und entsprechende Angebote sind zu entwickeln. Auch die ehrenamtliche Vereine und Verbände waren zum Thema Bundeskinderschutzgesetz fortzubilden. Eine erste Veranstaltung zu diesem Thema hat in der Bildungsstätte Wittfeitzen stattgefunden. Weitere werden folgen. Eine weitere Veranstaltung mit dem Verein Smiley e.V. aus Hannover zum Thema Medienkompetenz ist für die Schulsozialarbeit und die Lehrer geplant.

4. Erziehungs- und Eingliederungshilfen (36301)

Veränderungen in der **gesellschaftlichen Lage** sind auch im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen deutlich zu spüren (zunehmender Druck durch "Fördern und Fordern", teilweise frühe Elternschaft bei gleichzeitiger Überforderung, diesen Anforderungen gerecht zu werden, u.a.m.).

Die Etablierung einer modernen **JH-Sachbearbeitungs- und Steuerungssoftware** (Prosoz14+) im gesamten Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird weiterhin betrieben, sodass dadurch in Zukunft Fallentscheidungen und Hilfeverläufe besser transparent gemacht und gesteuert werden können.

Dabei soll es darum gehen, eine größere Bearbeitungstiefe auch in der Software-Nutzung abzubilden

(verbesserte Datenlage) und durch eine ziel- und wirkungsorientierte Hilfeplanung zum einen die Fall- und Kostenentwicklung aufzufangen und zum anderen auch Raum für Sozialraum-Orientierung zu schaffen.

Demzufolge soll zunächst ein Workshop zu gelingender Hilfeplanung (voraussichtlich im 2. Quartal 2016) stattfinden. Im Anschluss wird ein Konzept zur Abbildung von Zielerreichungsgraden – gemeinsam mit (vornehmlich ambulanten) JH-Dienstleistern – entwickelt werden. In der Fortschreibung von Hilfen wird dann jeweils der Grad der Zielerreichung von den Beteiligten bewusst wahrgenommen, eingeschätzt und transparent gemacht. Auf diese Weise wird der mögliche Bedarf für eine Fortsetzung der Hilfe klarer herausgearbeitet und die Wirkung von Hilfen mit Blick auf eine Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig verfolgt.

Im Anschluss daran sollen (in 2017) verstärkt lebenswelt- und sozialraumressourcen-bezogene Hilfen entwickelt und verwirklicht werden. Hierzu wird eine in 2016 projektierte Personalbedarfsbemessung für 2017 auch klären müssen, ob eine sozialraumorientierte Arbeitsweise der sozialen Dienste leistbar ist und - notwendigerweise - mit entsprechenden Ressourcen unterlegt werden kann und soll.

Eine neue Herausforderung in der Fachgruppe Erziehungs- und Eingliederungshilfen (und auch im Sachgebiet Vormundschaften der Fachgruppe II) ist im 2. Halbjahr 2016 und verstärkt im kommenden Jahr die angemessene Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) geworden. (Hierzu wurde s.u. ein neuer Kostenträger 363010128 eingerichtet.)

Während bisher aus den Reihen der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge weniger als 10 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verzeichnen waren, sind im 4. Quartal zunehmend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Aufenthalt in einer der Notunterkünfte im Landkreis dem Jugendamt bekannt und teilweise in Obhut genommen geworden.

Und nach dem neuen, im Eilverfahren mit Wirkung zum 01.11.2015 beschlossenen „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ ist zu erwarten, dass dem örtlichen JH-Träger eine Quote von derzeit 27 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in 2016 zugewiesen werden wird.

Kurz gefasst ist es Aufgabe des Jugendamtes, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kennen zu lernen, in einem sog. Erstgespräch grundlegende Sachverhalte zu klären, dem jungen Menschen ggf. Schutz durch Inobhutnahme zu gewähren, bei Gericht – wenn noch nicht geschehen - das Ruhen der elterlichen Sorgen feststellen zu lassen und anzuregen, dass ein Vormund eingesetzt wird. Das anschließende Clearing gemeinsam von Sozialem Dienst, Vormund und jungem Menschen bringt Klarheit über Perspektiven. Selbstverständlich ist eine mögliche Familienzusammenführung vorrangiges Ziel, so frühzeitig wie möglich. Näheres zu diesem Aufgabenfeld folgt zu gegebener Zeit in einer separaten Vorlage. Für diese zusätzliche Aufgabe sind für die sozialpädagogische Arbeit noch keine Stellenanteile im HH 2016 vorgesehen.

Für das **Produkt 36301 "Erziehungs- und Eingliederungshilfen"** ist zur detaillierteren Darstellung der Kosten eine Untergliederung des Produktes in einzelne Kostenträger erfolgt. Dies sind folgende Kostenträger:

363 010 100	Erziehungs- und Eingliederungshilfen (interne / Querschnittskosten)
363 010 101	Betreuter Umgang
363 010 102	Versorgung in Notsituationen
363 001 103	Individuelle Hilfen
363 010 104	Erziehungsbeistandschaften
363 010 105	Ambulante Hilfen für Volljährige
363 010 106	Sozialpädagogische Familienhilfe
363 010 107	Tagesgruppen
363 010 108	Vollzeitpflege für Minderjährige
363 010 109	Vollzeitpflege für Volljährige
363 010 110	Stationäre Hilfen für Minderjährige
363 010 111	Stationäre Hilfen für Volljährige
363 010 112	Stationäre Eingliederungshilfen Minderjähriger
363 010 113	Stationäre Eingliederungshilfe Volljähriger
363 010 114	Ambulante Eingliederungshilfen Minderjähriger
363 010 115	Ambulante Eingliederungshilfen Volljähriger
363 010 116	Vorläufiger Schutz
363 010 117	Jugendgerichtshilfe
363 010 119	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
363 010 120	Unterstützung für Pflegeeltern
363 010 121	Soziale Gruppenarbeit
363 010 122	gemeinsame Wohnform Eltern/Kind
363 010 123	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren (Adoptionsvermittlung; Fusion mit LK Uelzen)

363 010 125 Intensive Einzelfallhilfe
 363 010 126 Teilstationäre Eingliederungshilfen
 363 010 127 Schulbegleitung § 35a
 363 010 128 Amtshilfe / Flüchtlinge

Im Einzelnen ist zu den Leistungsfeldern folgendes zu berichten:

Betreuter Umgang § 18 (3) SGB VIII (363010101)

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	2	2	1	3
2009	3	7	5	5
2010	5	10	7	8
2011	8	14	11	11
2012	11	6	9	8
2013	8	9	8	9
2014	9	10	7	12
2015 (bis 16.10.2015)	12	15	11	16

Betreuung u. Versorgung des Kindes in Notsituationen § 20 SGB VIII (363010102)

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2009		25	17	8
2010	8	17	23	2
2011	2	3	4	1
2012	1	7	7	1
2013	1	1	2	0
2014	0	2	2	0
2015 (bis 16.10.2015)	0	1	1	0

Flexible/Individuelle Hilfen § 27 SGB VIII (363010103)

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	5	9	5	9
2009	9	12	10	11
2010	11	8	9	10
2011	10	7	10	7
2012	7	5	6	6
2013	6	7	8	5
2014	5	9	7	7
2015 (bis 16.10.2015)	7	4	7	4

Erziehungsbeistandschaften, § 30 SGB VIII (363010104)

Jahr	Leistungsfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Leistungsfälle Jahresende
2008	69	82	56	95
2009	95	122	82	135
2010	135	103	111	127
2011	127	101	122	106
2012	106	71	103	74
2013	74	72	60	86
2014	86	60	81	65
2015 (bis 16.10.2015)	65	44	34	75

Ambulante Hilfen für junge Volljährige, § 41 SGB VIII (363010105)

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	4	11	9	6
2009	6	15	9	12
2010	12	16	19	9
2011	9	19	15	13
2012	13	7	14	6
2013	6	9	11	4
2014	4	9	7	6
2015 (bis 16.10.2015)	6	4	6	4

Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII (363010106)

Jahr	Leistungsfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Leistungsfälle Jahresende
2008	44	33	27	50
2009	50	43	22	71
2010	71	31	34	68
2011	68	25	37	56
2012	56	32	26	62
2013	62	43	21	84
2014	84	44	37	91
2015 (bis 16.10.2015)	91	35	29	97

Unterbringung in Tagesgruppen, § 32 SGB VIII (363010107)

Jahr	Leistungsfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Leistungsfälle Jahresende
2008	27	18	14	31
2009	31	22	13	40
2010	40	16	22	34
2011	34	18	21	31
2012	31	11	10	32
2013	32	19	16	35
2014	35	10	12	33
2015 (bis 16.10.2015)	33	5	14	24

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (363010108 u. 363010109)

Jahr	Pflegekinder Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Pflegekinder Jahresende
2008	87	25	27	85
2009	85	21	18	88
2010	88	26	22	92
2011	92	18	20	90
2012	90	15	16	89
2013	89	19	16	92
2014	92	15	19	88*
2015 (bis 16.10.2015)	88	12	11	89

*Fallrückgang auch durch die Abgabe von Fällen an den Fachdienst 57

Verwandtenpflege § 33 SGB VIII (363010108 u. 363010109)

Jahr	Pflegekinder Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Pflegekinder Jahresende
2008	11	7	0	18
2009	18	3	3	18
2010	18	2	1	19
2011	19	4	1	22
2012	22	2	5	19
2013	19	0	3	16
2014	16	1	4	13*
2015 (bis 16.10.2015)	13	1	0	14

*Fallrückgang auch durch die Abgabe von Fällen an den Fachdienst 57

Hilfen durch Heimerziehung für Minderjährige u. Sonstige Betreute Wohnform stationär, § 34 SGB VIII (363010110)

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	45	17	19	43
2009	43	12	23	32
2010	32	16	14	34
2011	34	20	12	42
2012	42	11	17	36
2013	36	13	11	38
2014	38	24	16	46
2015 (bis 16.10.2015)	46	26	13	59

Hilfen durch Heimerziehung für junge Volljährige, §§ 41 und 34 SGB VIII (363010111)

Jahr	Junge Volljährige Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	2	8	2	8
2009	8	7	6	9
2010	9	6	7	8
2011	8	0	3	5
2012	5	7	7	5
2013	5	1	4	2
2014	2	0	0	2
2015 (bis 16.10.2015)	2	2	0	4

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - stationär, § 35a SGB VIII (363010112)

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	4	3	3	4
2009	4	5	2	7
2010	7	4	3	8
2011	8	3	2	9
2012	9	5	3	11
2013	11	5	8	8
2014	8	3	4	7
2015 (bis 16.10.2015)	7	1	3	5

**Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige - stationär, § 35a/ § 41
SGB VIII (363010113)**

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	2	2	0	4
2009	4	3	4	3
2010	3	0	0	3
2011	3	2	2	3
2012	3	1	3	1
2013	1	4	1	4
2014	4	0	3	1
2015 (bis 16.10.2015)	1	2	3	0

**Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - ambulant, § 35a
SGB VIII (363010114), sowie Schulbegleitung (363010127)**

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	4	7	4	7
2009	7	17	8	16
2010	16	20	8	28
2011	28	12	21	19
2012	19	8	10	17
2013	17	19	8	28
2014	28	25	17	36
2015 (bis 16.10.2015)	36	5	9	32

**Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Volljährige - ambulant, § 35a /§ 41
SGB VIII (363010115)**

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008	1	1	2	0
2009	0	4	0	4
2010	4	1	3	2
2011	2	1	1	2
2012	2	2	2	2
2013	2	3	0	5
2014	5	0	5	0
2015 (bis 16.10.2015)	0	0	0	0

Gemeinsame Wohnform für Eltern/Kind, § 19 SGB VIII (363010122)

Jahr	Leistungsfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Leistungsfälle Jahresende
2008				2
2009	2	3	1	4
2010	4	2	3	3
2011	3	2	3	2
2012	2	2	1	3
2013	3	2	2	3
2014	3	3	2	4
2015 (bis 16.10.2015)	4	0	1	3

Hilfe zur Erziehung in Form von Sozialer Gruppenarbeit § 29 SGB VIII (363010121)

Jahr	Zahlfälle Jahresanfang	Zugänge	Abgänge	Zahlfälle Jahresende
2008		2		2
2009	2	0	2	0
2010	0	20	3	17
2011	17	7	11	13
2012	13	8	15	6
2013	6	5	5	6
2014	6	7	4	9
2015 (bis 16.10.2015)	9	4	6	7

5. Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften (36302)

Zur Finanzierung dieses Produktes sind neben Geschäftsausgaben ausschließlich Personal- und Personalnebenkosten erforderlich. Im Bereich der Vormundschaften wird es zu einer personellen Aufstockung kommen. Grund hierfür ist u.a. eine zu erwartende Fallzahlsteigerung wegen der für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu übernehmenden Vormundschaften.

Die finanzielle Abwicklung der Ein- und Auszahlung der Mündelgelder erfolgt über ein Verwahrgeldkonto. Die Mündelgelder werden über dieses Konto von den zahlungspflichtigen Elternteilen an die jeweils unterhaltsberechtigten Elternteile und sonstigen Leistungsträger, wie z.B. Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter u.a., weitergeleitet. Dieser Zahlungsweg ist nur bei den Beistandschaften möglich, nicht aber zwingend erforderlich. Aus diesem Grund laufen viele Zahlungen nicht über das Jugendamt, sondern direkt an die unterhaltsberechtigten Elternteile. Die Zahlungen, die im Rahmen der vom Jugendamt ebenfalls durchzuführenden Aufgabe „Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen“ geltend gemacht werden, erfolgen ausschließlich direkt an die unterhaltsberechtigten Elternteile.

Jahr	Eingezogene / Weitergeleitete Mündelgelder
2004	700.000 €
2005	650.000 €
2006	615.000 €
2007	615.000 €
2008	611.000 €
2009	528.000 €
2010	520.000 €
2011	476.000 €
2012	507.000 €
2013	469.000 €
2014	485.000 €
2015 (bis 30.09.2015)	365.000 €

Im Jahr 2014 konnte eine Steigerung der eingezogenen/weitergeleiteten Mündelgelder verzeichnet werden. Für das Jahr 2015 zeichnen sich ähnliche Werte ab.

Die zu realisierenden Unterhaltszahlungen sind immer abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen und können daher nur schwer beeinflusst werden.

6. Bundeskinderschutzgesetz / Frühe Hilfen (36303)

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Die damit auch angestrebte Entwicklung von "**Frühen Hilfen**" hat der Gesetzgeber im Zuge dieses neuen Gesetzes als Leistungstatbestand in § 16 SGB VIII konkret verankert. In Lüchow-Dannenberg soll der Bereich der Frühen Hilfen dem Produkt 36303 zugeordnet werden.

Um die Fördermittel bzw. Zuwendungen vom Bund und vom Land aufgrund des gesetzlichen Auftrages gesondert darzustellen, wurde dieses neue Produkt in 2014 gebildet und auch in den Haushalt 2015 und auch 2016 aufgenommen. Zudem wurden bereits die Kennzahlen abgedruckt, die zukünftig erhoben werden sollen. Nähere Informationen dazu enthält die Produktbeschreibung.

7. Tageseinrichtungen für Kinder (36501)

In dem Produkt 36501 sind folgende Kostenträger eingerichtet:

- 365010100 Tageseinrichtungen für Kinder (interne/ Querschnittskosten)

- 365010101 Förderung von Einrichtungen
- 365010102 Projektförderung
- 365010103 beitragsfreies Kita-Jahr

Kinder ab dem 3. Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Um diesen Anspruch zu verwirklichen, sind die Kosten für Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Der Landkreis hält kein eigenes Angebot an Kindertageseinrichtungen vor, sondern nutzt das Angebot anderer kommunaler und freier Träger auf diesem Sektor. Die Rahmenbedingungen hierzu, insbesondere die Aufteilung der nicht gedeckten Kosten zwischen den Kommunen und dem Landkreis, sind in besonderen Jugendhilfevereinbarungen geregelt. Die Betriebskostenabrechnungen für die Kindertageseinrichtungen erfolgen auf dem Kostenträger 365010101.

Kinder unter 3 Jahren haben ab dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat sich im April 2007 gemeinsam mit dem Bund und den Kommunalen Spitzenverbänden auf das Ziel verständigt, bis 2013 bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter 3 Jahren versorgen zu können. Die derzeitigen Empfehlungen liegen bei einer Versorgungsquote von 41 %.

Für Schulkinder sind nach Bedarf Betreuungsplätze vorzuhalten. Dies geschieht in der Regel in Hort-Gruppen oder in altersübergreifenden Betreuungsgruppen von Kindergärten. Ein Rechtsanspruch besteht derzeit nicht.

Beim Kostenträger 365010101 wurde berücksichtigt, dass die Kinderzahlen nicht mehr rückläufig sind und es teilweise zu enormen Engpässen, insbesondere in den Grundzentren und in der Altersgruppe der 3-6-jährigen Kinder gibt. Auch Gruppen, insbesondere im Nachmittagsbereich, die bereits geschlossen werden mussten, wurden wieder installiert, um den Bedarfen der Eltern gerecht zu werden und dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz entsprechen zu können. Die Nachfrage an Betreuung für Schulkinder ist weiterhin steigend. Weitere Anstiege, insbesondere im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingskindern und der Installation von Integrationsgruppen mussten berücksichtigt werden.

Der Kostenträger 365010102 Projektförderung/Frühe Hilfen wurde bereits im Jahr 2013 umbenannt in „Projektförderung“. Dieser beinhaltet nun lediglich die Projekte „Sprachförderung“, das Elternforum, sowie die Familienfreizeiten. Die Frühen Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz wurden einem eigenen Produkt zugeordnet.

Beim Kostenträger 365010103 werden die Einnahmen und Ausgaben aus dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr dargestellt. Der Landkreis bekommt für jedes Kind mit einer Betreuungszeit von unter 8 Stunden seit 2007 täglich 120,00 € monatlich von der Landesschulbehörde erstattet und für jedes Kind mit einer Betreuungszeit von 8 Stunden und mehr 160 €. Der Landkreis zahlt den Trägern hingegen den tatsächlichen Einnahmefall.

Während bei Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres 2007 sowie in den Folgejahren hier noch ein Erträge von über 100.000 € verzeichnet werden konnte, sind die Einnahmen vom Land seit 2012 nicht mehr auskömmlich, da die Ausgaben erheblich gestiegen sind. 2015 beträgt das Defizit ca. 40.000 €. Ursächlich ist weiterhin der Anstieg der täglich nachgefragten Betreuungszeiten, aber auch die notwendige Erhöhung der Elternbeiträge ab 2013. Das heißt, der Landkreis erhält für ein Kind pauschal 120 €, der Einnahmefall für z.B. eine 6stündige Betreuung beträgt aber in der Höchststufe derzeit 201 €.

8. Jugendfreizeitanlage Meudelfitz (36601)

Die Jugendfreizeitanlage Meudelfitz wurde zum 04.04.2012 verpachtet. Ein Ansatz für den Haushalt 2016 wurde lediglich für die Zuwendungen an die Gebäudewirtschaft geplant.

Anlagen:

- Auszug Haushaltsplan Budget 5
- Auszüge Haushaltspläne für die Produkte 34101, 36101, 36201, 36301, 36302, 36303, 36501, 36601
- Produktbeschreibungen für die Produkte 34101, 36101, 36201, 36301, 36302, 36303, 36501, 36601

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussbedarf in Höhe von 14.336.900 €